

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Akten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges aus
Oberschwaben**

Baumann, Franz Ludwig

Freiburg i.Br., 1877

Vorwort

[urn:nbn:de:bsz:31-325996](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-325996)

VORWORT.

Wer die deutsche Geschichte im 16ten Jahrhunderte recht verstehen lernen will, der muß sich, so möchte ich behaupten, mit den Ereignissen von 1524 und 1525 vertraut machen, welche wir unter dem freilich nicht deckenden Namen «Bauernkrieg» zusammenzufassen gewohnt sind.

Im Bauernkriege erstieg die deutsche Volksbewegung von 1517 bis 1525 ihren Höhepunkt. In den Artikeln der Bauern sind kurz und Allen faßlich die Ideen, die Grundsätze ausgesprochen, nach denen unsere Väter ihre politische, sociale und religiöse Lage verbeßert wissen wollten, und welche die deutsche Nation 1525 ebenso erfüllten und entflamten, wie die «Erklärung der Menschenrechte» 264 Jahre später das französische Volk. Bewußt oder unbewußt war damals das Streben unserer Nation auf Wiederherstellung der Reichseinheit auf Kosten der partikularen Gewalten gerichtet. Die Niederlage, welche dieses Streben im Bauernkriege erlitt, war ebendeshalb auch die Niederlage der Reichseinheit, der Sieg des Partikularismus, und dieser Sieg der Fürstengewalt wurde dadurch ein so entscheidender und dauernder, daß die Volkserhebung einzig und allein auf religiösem Gebiete fortlebte, hier aber zur Dienerin der Fürsten wurde. Durch den gräuervollen Verlauf des Bauernkrieges bewogen, kam der allgewaltige Volksführer in den Jahren 1519—1524, kam Luther von seinem Ideale der freien Gemeinde zurück und übertrug das Kirchenregiment den weltlichen Obrigkeiten, die nicht säumten, in ihren Ländern und Ländchen nach außen unabhängige, nach innen ganz von ihnen abhängige Kirchengemeinschaften aufzubauen. Die Stürme des Bauernkrieges sind insofern die Geburtswehen der lutherischen Confession. Ebendarum können und dürfen wir denselben aber mit einem andern Bilde auch den Todeskampf des mittelalterlichen Deutschlands, der mittelalterlichen Christenheit nennen, die sich selbst nur als Ein-

*

heit unter Papst und Kaiser, wenigstens ideell, aufzufassen vermochte. Der Bauernkrieg ist also, mögen wir ihn nun nach seinen Ursachen oder nach seinem Verlaufe oder nach seinen Folgen betrachten, nicht eine unorganische Episode der Reformationszeit, sondern eines der wichtigsten Ereignisse des inhaltschweren 16ten Jahrhunderts. Wer dies zu leugnen versuchen sollte, den weise ich auf die Thatsache hin, daß der Demokrat W. Zimmermann¹, der katholische Politiker Jörg² und der socialdemokratische Führer Bebel³ die Geschichte des Bauernkrieges als schneidende Waffe gegen die Widersacher ihrer Anschauungen benützt haben, woraus folgen dürfte, daß der Bauernkrieg in Wahrheit eine Schule für unsere Zeit, ein Arsenal für unsere Parteikämpfe auf politischem, socialem und religiösem Gebiete genannt zu werden verdient.

Gerade diese Verwandtschaft der Bestrebungen von 1525 mit denen unserer Tage aber möchte ein Hauptgrund dafür sein, daß der Bauernkrieg noch keinen pragmatischen Geschichtsschreiber gefunden hat, der denselben ohne Rücksicht auf die Gegenwart möglichst objektiv, ihn lediglich als weltgeschichtliches Ereigniss auffassend und darstellend, zu behandeln vermochte.

Sollte sich aber auch ein Geschichtsschreiber finden, der von seiner Parteirichtung sich losschälen, der den Bauernkrieg völlig unbeirrt von seinen sonstigen Anschauungen nach seinem wahren Wesen schildern könnte, so würde doch auch dieser uns keine erschöpfende Darstellung zu bieten vermögen. Daran würde denselben [ich glaube zu diesem Urtheile einigermaßen berechtigt zu sein, nachdem ich mich nunmehr zehen Jahre hindurch mit dem Studium des Bauernkriegs beschäftigt habe] die Thatsache hindern, daß ein großer, vielleicht der größte und wichtigste Theil der Quellen zur Geschichte dieser Revolution noch nicht veröffentlicht ist, daß zahlreiche einschlägige Akten in den Provinzen verborgen stecken, ein Satz, zu dessen Rechtfertigung ich mich einfach auf diese hier folgende Sammlung berufe.

Die Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges liegen nämlich nicht nur in den heutigen Staatsarchiven, nicht nur in den Archiven der

¹ Allgemeine Geschichte des großen Bauernkriegs, 3 Bände, Stuttgart 1841—43; 2. Auflage in zwei Bänden, 1856.

² Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522 bis 1526. Freiburg i. Br. 1851.

³ Der deutsche Bauernkrieg mit Berücksichtigung der hauptsächlichsten socialen Bewegungen des Mittelalters, Braunschweig, Bracke jun. 1876.

ehemaligen hervorragenden Reichsstädte, sondern sie finden sich daneben auch allenthalben über das weite Gebiet des Aufstandes hin zerstreut. Fast jedes Städtchen, jedes Schloß, ja Pfarr- und Dorfregistraturen bergen solche Quellen, Akten oder Chroniken, zum Theile oft von großer Wichtigkeit, ein Satz, den wieder diese Sammlung und meine «Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges in Oberschwaben»¹ erhärten dürften.

Wenn es aber wahr ist, daß die Geschichte eines Ereignisses nur dann richtig erkannt und dargestellt werden kann, wenn möglichst alle Quellen derselben erschöpfend benützt werden, so dürfte mein obiger Ausspruch erwiesen sein, denn nicht einmal die leicht zugänglichen Akten über den Bauernkrieg in den Staatsarchiven sind bis jetzt erschöpfend verwerthet worden, von den in der Provinz vorhandenen, fast möchte man sagen, versteckten Quellen völlig zu schweigen.

Eine abschließende Geschichte des Bauernkrieges ist, ich fürchte, noch für lange Zeit eine Unmöglichkeit; erst dann können wir auf eine solche hoffen, wenn die Quellenschriften und Akten über den Bauernkrieg in umfassender Weise veröffentlicht und dadurch zum Gemeingute der Forscher gemacht sein werden. Nur allein die Akten würden eine stattliche Sammlung bilden, denn ihrer ist eine Fülle, ja Ueberfülle. Welchen Stoff bietet, um ein Beispiel anzuführen, nur allein die große, acht starke Foliobände umfassende Sammlung im Reichsarchive zu München, die unter dem Namen «Bauernkrieg Schwabhalb» und «Bauernkrieg Eichstädterseits» bekannt ist!²

Diese Fülle von Stoff würde bedingen, daß der zu erwartende Codex monumentorum belli rustici nach Landschaften abgetheilt würde, und zwar nach der Gliederung, welche vom Verlaufe des Bauernkrieges selbst klar vor Augen gestellt wird.

Die eigentliche Seele des letztern ist nämlich das «göttliche Recht», d. h. das Princip, daß alle Verhältnisse, seien sie politischer, socialer oder religiöser Natur, nach Vorschrift des «Evangeliums» als der einzigen und ausschließlichen Quelle und Norm alles Rechts ge-

¹ Band 129 der Bibliothek des literarischen Vereines in Stuttgart.

² Weitere Akten zu München und in andern bayerischen Staatsarchiven zählt Jörg, S. IX, auf. Was Jörg aus diesen bayerischen Akten bietet, ist durchaus, wie mich eine wiederholte Vergleichung lehrte, zuverlässig. Man muß den Fleiß und die Ausdauer bewundern, mit der Jörg seine Vorlagen [und darunter sind manche, wie die Briefe des bayerischen Kanzlers Eck, kaum zu lesen] ausnützt und wiedergibt. Dagegen sind die Stuttgarter Archivalien durch Zimmermann in keiner Weise erschöpft worden!

ordnet werden müßen. Selbstredend kam dieses Princip nur nach und nach, nur durch den Gang der Volkserhebung selbst zur vollen Entfaltung. Wir können drei Stufen dieser Entfaltung wahrnehmen, die auch räumlich von einander getrennt sich darstellen, und welche das Schema bilden würden, nach dem jener Codex einzutheilen wäre.

In Oberschwaben kam das göttliche Recht zur Aussprache in den bekannten zwölf Artikeln; Anwendung fand es aber hier, sowie in der stammverwandten Schweiz und im Elsaß nur auf socialem und religiösem Gebiete. An eine politische Neugestaltung dachte man in diesen Landschaften, wenn wir von vereinzelt schwachen Velleitäten absehen, durchaus nicht. Die erste Abtheilung des Codex würde dem entsprechend die Materialien zur Geschichte der Revolution in Oberschwaben, in der Schweiz, in Rheinschwaben [Elsaß, Breisgau, Ortenau], in der Markgrafschaft Baden geben und wohl auch ihre Ausläufer im Lothringischen berücksichtigen.

Auf der zweiten Stufe begann das göttliche Recht, das hier, wie auf der ersten, im kirchlichen und socialen Gebiete ausschließlich dominierte, auch auf eine politische Neugestaltung einzuwirken; es vermochte aber hier noch nicht, eine Theokratie als Ideal und zu erstrebendes Ziel aufzuwerfen. Man blieb auf dieser Stufe im politischen Gebiete noch vorherrschend, um nicht so auszudrücken, weltlich gesinnt, mochte man auch die Pläne eines politischen Neubau's noch so sehr mit dem «göttlichen Rechte» verbrämen. In der Art aber, wie man sich die neue staatliche Ordnung dachte, zeigt sich auf dieser zweiten, politischen Stufe des Bauernkriegs ein tiefgehender Unterschied.

In den Landen des bajuwarischen Stammes, namentlich in Tirol, war das Streben auf Beseitigung aller Mittelgewalten und Uebertragung derselben auf den Landesherrn, dem freilich eine übermächtige Volksvertretung zur Seite stehen sollte, gerichtet. In diesen Landen äußert sich also die politische Stufe particularistisch. Man begnügte sich hier mit einer Neuordnung innerhalb der engen Landespfähle; an die Umordnung der Nachbargebiete oder gar des Reiches dachte man in Tirol, in Salzburg, in den österreichischen Landen nicht.

Wohl aber thaten dies die Franken, mit denen hierin die schwäbischen Wirtenberger zusammengiengen. Im Frankenlande abstrahierte man von allen particularistischen Bestrebungen; hier dachte man an Alldeutschland, hier kam es zu dem denkwürdigen Plane, auf einem Heilbronner Parlamente das Reich neu zu gestalten.

Sonach würde die zweite Stufe des Bauernkrieges zwei Abtheilungen unseres Codex ausfüllen. Die eine derselben würde den Aufstand in den bajuwarischen Landen, in Tirol, in Salzburg, in Oesterreich u. s. w. behandeln. Sie müßte auch die Zuckungen in Altbaiern berühren und namentlich auch das Verhältniss Venedigs und des böhmischen Adels zum Bauernkriege in's Auge faßen. Die andere Abtheilung aber hätte den Aufstand in Ost- und Rheinfranken, im Ries und in Wirtemberg sammt seinen Ausläufern in Nordwestdeutschland zu behandeln.

Die dritte Stufe endlich erstieg die Volkserhebung in Thüringen. Hier gelang es Thomas Münzer, derselben einen rein theokratischen Charakter aufzuprägen. Diese dritte Stufe würde deshalb eine besondere Abtheilung beanspruchen, die füglich auch die Bewegung in Hessen und Meissen mitbehandeln könnte.

Wird aber je ein solcher Codex monumentorum belli rustici zu Stande kommen? Die Kräfte eines Einzelnen dürfte ein solches, Bände füllendes Werk bei weitem übersteigen. Wenn nicht eine gelehrte Gesellschaft dasselbe in Angriff nimmt, so wird es wohl noch lange ein frommer Wunsch bleiben.

Vorläufig werden wir uns zufrieden geben müssen, wenn die Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges auch nur theilweise veröffentlicht werden. Ich denke hiebei aber nicht so fast an das in den großen Staatsarchiven aufgespeicherte Material, da dieses ja jedem Forscher leicht zugänglich ist, als vielmehr an die in der Provinz zerstreuten, sozusagen nur dem Lokalkundigen erreichbaren Quellen.

Nach dieser Richtung könnten sich namentlich die so zahlreichen historischen Vereine wahre Verdienste erwerben, wenn sie das in ihren Gebieten zerstreute Material in ihren Publicationen nach und nach edieren würden.

Um an einem Beispiele zu zeigen, wie ergiebig eine solche Sammlung selbst in einer engbegrenzten Landschaft ausfällt, und um durch dieses Beispiel auch in andern Provinzen zu gleichem Sammeln¹ anzu-spornen, habe ich mich entschlossen, hier diejenigen bisher noch ungedruckten² Akten zur Geschichte des Bauernkrieges in möglichst er-

¹ Eine ähnliche Sammlung gab Schreiber im „Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau. Neue Folge. Der deutsche Bauernkrieg, 1863“; leider sind aber seine Texte vielfach unzuverlässig. Verdienstvoll sind dagegen Seidemann's Arbeiten im Gebiete des thüringischen Aufstandes.

² Weil ich hier mit wenigen, unten namhaft zu machenden Ausnahmen nur ungedruckte Akten geben wollte, so habe ich alle in den oberschwäbischen Archiven befind-

schöpfender Weise zu veröffentlichen, welche in Oberschwaben aufbewahrt sind, oder hier doch vor der großen Staatsumwälzung im Beginne unseres Jahrhunderts aufbewahrt waren.

Im bairischen Schwaben¹ bietet über den Bauernkrieg den größten Stoff das Stadtarchiv Augsburg; ich glaubte aber hier von dessen Bearbeitung absehen zu dürfen, weil der historische Verein für Schwaben und Neuburg schon vor zwei Jahren eine Veröffentlichung desselben in seiner Zeitschrift angekündigt hat, und weil dieser Stoff, der eigentlich die Registratur des Städtehauptmanns im schwäbischen Bunde ist, als solche eine in sich geschlossene Einheit darstellt. Nur ein Stück, die Langenerringer Artikel (No. 167), glaubte ich wegen ihrer Bedeutung für die Entstehungsgeschichte der zwölf Artikel schon hier veröffentlichen zu dürfen.

Das Archiv des bishöflichen Ordinariats Augsburg bot nur zwei Stücke für meine Sammlung (No. 2 und 70). Aus Füßen, Stadt und Kloster, kann ich ebenfalls nur ein Stück (No. 283) geben, das Gallus Knöringer in seine *Annales Faucences*², leider nicht vollständig, aufgenommen hat. Die Stadt Kempten hat aus dem Jahre 1525 nur das Rathsprötokoll gerettet, das aber über den Bauernkrieg vollständig schweigt. Um so reicher fließen die Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges, welche das Stift Kempten³ besaß, und welche sich nunmehr im k. Reichsarchive zu München befinden. Das Kloster Ottenbeuren ist hier nur durch die magern Regesten vertreten, die sein Chronist Sandholzer in seiner handschriftlich im ebengenannten Reichsarchive aufbewahrten Chronik gerettet hat (No. 225a). Den größten Beitrag zu dieser Sammlung aber hat in dem bairischen Schwaben die Stadt

lichen Urkunden, die schon veröffentlicht sind, hier weggelaßen. Dies gilt insbesondere von den zahlreichen und wichtigen Aktenstücken, die Walchner und Bodent im Anhang zu ihrer Biographie des Truchseßen Georg III. von Waldburg aus dem Wolfegger Archive wörtlich mitgetheilt haben. Ein Wiederabdruck derselben konnte hier um so eher unterbleiben, weil Walchner und Bodent, abgesehen von zahlreichen, aber leicht zu erkennen und irrelevanten Druckfehlern, einen ganz guten Text bieten. Der stärkste Druckfehler desselben ist S. 265 „Velenger Platz“ statt „Vilenger [Unlingen bei Rietlingen] Platz“.

¹ Ueber die im Folgenden genannten Archive und Akten vgl. Baumann, Die ober-schwäbischen Bauern im März 1525 und die zwölf Artikel, Kempten 1871, S. 98 ff.

² S. meine Quellen zur Gesch. des Bauernkriegs in Oberschwaben, S. 413 ff.

³ Der Kürze halber citiere ich in der Sammlung selbst nur die Namen der öfters zu nennenden Archive, also z. B. nur Wolfegg, Kempten, Ravensburg, nicht fürstliches Archiv zu Wolfegg, oder fürstlich kemptisches Archiv in München, oder ravenburgische Akten im k. Staatsarchive zu Stuttgart. Die so citierten Namen sind oben durch gesperrten Druck hervorgehoben.

Memmingen beigeuert. Ihre Akten über den Bauernkrieg sind nach Zahl und Inhalt hervorstechend; sie bilden mit den bald zu nennenden des Wolfegger Archives den Kern dieser Sammlung.

In Wirtenberg ergab das Archiv der Stadt Ulm auffallender Weise nur ein Stück für dieselbe (No. 58a). Noch unergiebig war das des Klosters Marchthal (No. 236, Anmerkung). Das Kloster Weingarten hingegen bot unter seinen nunmehr im k. Staatsarchive zu Stuttgart befindlichen Akten theils Originalien, theils im 8. Bande seines Missivbuches zuverlässige, gleichzeitige Abschriften. Die Stadt Weingarten dagegen lieferte nur ein Stück (No. 156), das zudem einen sehr verdorbenen Text bietet. Ergiebiger waren die einschlägigen, jetzt im Stuttgarter Staatsarchive befindlichen Akten ihrer Nachbarstadt Ravensburg. Sehr reichhaltig aber sind die Materialien über den Bauernkrieg, welche das fürstliche Archiv in Wolfegg bewahrt und deren Werth um so höher ist, als dieselben die Registratur des Bauernbesiegers, des Truchseßen Georg von Waldburg, bilden. Einige Copien, der Rest eines größeren Copialbuches, bietet auch das gräfliche Archiv in Isny, Manches auch die Stadt Leutkirch, ein Stück das fürstliche Archiv in Wurzach (No. 419, S. 386, Anm. 5). Den Verlust der einschlägigen Akten des Klosters Schußentried ersetzen nur nothdürftig die Auszüge aus denselben in der 1760 geschriebenen Hauschronik dieses Gotteshauses (No. 245 Anmerkung).

Reichen Stoff konnte ich ferner dem ersten Bande des Copialbuches der Landgrafschaft Nellenburg¹, der zur Zeit dem gr. Generallandesarchive zu Karlsruhe gehört, entnehmen. In Baden bot außerdem das fürstliche Hauptarchiv zu Donaueschingen Einiges, die Stadt Bräunlingen ein Stück (No. 435), Ueberlingen einige Abschriften, die in Reutlinger's Collectaneen², Band IV, und in Flacho's Ueberlinger Chronik³ enthalten sind.

Nicht durchsuchen konnte ich das Archiv des Hauses Fugger in Augsburg, ferner die Archive zu Erbach in Wirtenberg, zu Ueberlingen, Bodman und Villingen in Baden, weil deren gegenwärtiger Zustand eine eingehende Benützung noch nicht erlaubt. Aus diesen Archiven und namentlich auch aus dem Generallandesarchive in Karlsruhe mag noch manches hieher gehörige Aktenstück zum Vorscheine kommen,

¹ Citirt mit „Nell. Cop. I.“ ² S. meine mehrerwähnten Quellen, S. 516.

³ Handschrift in der f. Hofbibliothek zu Donaueschingen.

wenn einmal ihre Neuordnung in Angriff genommen oder vollendet sein wird¹.

Meinen Plan, nur oberschwäbische Akten zu liefern, glaube ich dadurch nicht überschritten zu haben, daß ich einige Stücke aufnahm, welche zu Innsbruck und in dem Baden anheimgefallenen Theile des Wetzlarer Kammergerichtsarchives (nunmehr in Karlsruhe²) und in den Rappoltsteiner Akten (Handschrift der Staatsbibliothek in München) sich befinden, denn dieselben stammen eigentlich aus Bregenz, Ravensburg und dem östlichen Schwarzwalde, gehören insoweit also in diese Sammlung.

Dagegen konnte ich nicht umhin, einige Stücke aus dem altwürttembergischen Theile des Staatsarchives zu Stuttgart, die für die innere Geschichte des Bauernkrieges interessant schienen, in kurzen Regesten herüberzunehmen, hoffe aber, daß diese Ueberschreitung meines Themas nicht allzuhart beurtheilt werde.

Alle hier folgenden Akten sind bisher ungedruckt mit Ausnahme von fünf Stücken. No. 431 und 432 hat Jörg, aber nur unvollständig, in seinem obengenannten Werke S. 728—731 gegeben. No. 104 habe ich selbst in meinen «oberschwäbischen Bauern im März 1525» S. 87—90 nach einer mir von dem verstorbenen Direktor Letzkus in Wolfegg mitgetheilten Abschrift veröffentlicht. Ich gebe aber dieses Aktenstück hier wieder, weil eine Vergleichung jener Abschrift mit dem Originale manchen Lesefehler ergab. Die Memminger Eingabe ferner (No. 108) hat mein verehrter Lehrer Cornelius bereits in seinen Studien zur Geschichte des Bauernkrieges (Abhandlungen der k. bair. Akademie der Wiss. III. Cl. IX. Bd., I. Abth. S. 150 ff.) mitgetheilt. Trotzdem entschloß ich mich hier zu einem erneuten Abdrucke derselben, weil sonst die Antwort des Memminger Rathes auf diese Artikel nicht so bequem zu verstehen gewesen wäre. No. 284 endlich, die Walchner und Bodent bereits veröffentlicht haben, nahm ich deshalb hier auf, weil dieselbe Gelegenheit bot, den Schlüssel zu den Chiffres des Truchseßen Georg mitzuthemen.

¹ So hatte z. B. das bischöflich constanzische Archiv in Mersburg nach dessen auf der Donaueschinger Hofbibliothek befindlichem Repertorium [Bl. 17] im 17ten Jahrhundert einen „huldigungsbrief, so nach dem paurenkrieg mit der gebürsgemaid der drei herrschaffen Pollingen, Gayenhofen, Öningen vnd andern im Heggew aufgericht worden“. Ist derselbe noch vorhanden, so dürfte er in Karlsruhe liegen.

² Ich citiere die letztern nur mit „Karlsruhe“.

Bei einem großen Theile der hier gebotenen Akten genügte die Angabe ihres Inhalts in genauen Regesten. Ich habe mich aber hiebei bemüht, die charakteristischen Wendungen und Wörter des 16ten Jahrhunderts beizubehalten, namentlich sind Eigennamen regelmäßig in der Form der Vorlage wiedergegeben. Alle jene Stücke hingegen, welche in geschichtlicher oder sprachlicher Hinsicht wichtiger erschienen, habe ich in getreuer Abschrift in meine Sammlung aufgenommen. Selbstredend gehören in diese Classe die Artikel und Schreiben der Bauern, die namentlich auch für die Erforschung der deutschen Dialekte beachtenswerth sein dürften. Ist nicht Anderes angegeben, so sind die Vorlagen ohne Ausnahme auf Papier geschrieben.

Was sodann die Behandlung des Textes belangt, so glaube ich erwähnen zu müssen, daß ich die willkürlichen Consonantenhäufungen der Vorlagen ausmerzte. Ich schreibe also z. B. für «vnnd» vnd, für «offtt» oft, für «khombt» kombt u. s. w. Dagegen habe ich die Consonantenverdopplung da sorgfältig beibehalten, wo sie dialektisch ist, z. B. bei «vatter, verzelt» u. s. w. Stehen ließ ich endlich auch die im 16ten Jahrhundert allgemein üblichen Kürzungen der Titulaturen. Es sind dies:

- kais. Mt. = kaiserliche Mayestät,
- f. Dt. = fürstliche Durchlaucht (so heißt Erzherzog Ferdinand von Oesterreich),
- s. f. g. = seine fürstliche Gnaden,
- g. f. = gnädiger Fürst,
- g. h. = gnädiger Herr,
- e. g. vnd g. = euer Gnad und Gunst,
- e. e. w. = euer ehrsam Weisheit.

Kaum zu erwähnen scheint es, daß unter dem Truchseßen, oder Truchseß Georg der bekannte Bauernbesieger, unter Bund der schwäbische verstanden ist.

Was sodann die Anmerkungen betrifft, so habe ich mich absichtlich auf die nothwendigsten Erklärungen beschränkt. Wer eine Urkundensammlung benützt, der bedarf wahrlich keines literarischen Gängelbandes. Die Ortsnamen blieben unter dem Texte der Raumerparniss halber unerklärt, weil das Register bei jedem vorkommenden Orte genau seine geographische Lage bezeichnen wird.

Nur wenn die Form des Ortsnamens zu stark von der heutigen abwich, habe ich unter dem Texte die letztere angegeben.

Ich schließe, indem ich allen Behörden und Herren, die mich bei dieser Arbeit so zuvorkommend unterstützt haben, geziemenden Dank ausspreche.

Donaueschingen, im Januar 1877.

Dr. F. L. Baumann.

